

Beschlussvorlage	6715/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Sanierung und Neubeschaffung von Spielgeräten usw. auf/in städtischen Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und deren Außengeländen - Änderung der Richtlinie		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Richtlinie, die als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt ist, zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurden erstmals die Richtlinien für das Programm „Sanierung und Neubeschaffung von Spielgeräten usw. auf/in städtischen Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und deren Außengelände“ durch den Stadtrat auf den Weg gebracht. Im Laufe der Zeit, insbesondere im Rahmen der Neuerstellung des Spielplatzes in Alzheim an der „Mayener Straße“ und das damit verbundenen private Engagement, stellte sich jedoch heraus, dass die Richtlinie angepasst werden sollte.

In der bisherigen Richtlinie (**Anlage 1**) ist eine Fördertophöhe von 15.000 € enthalten, sowie eine höchstmögliche Förderung von 5.000 €. Diese Beträge sollten auf 20.000 € bzw. 10.000 € angehoben werden.

Des Weiteren werden die vom Stadtrat seinerzeit beschlossenen Ergänzungen in die Richtlinie eingearbeitet.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar und sind nachstehend, sowie in der **Anlage 2** grau unterlegt:

- **zu 3. Fördervolumen und Abrechnung, im ersten Absatz**
Der jährliche Fördertopf der Stadt Mayen beträgt 20.000 € (alt: 15.000 €) vorbehaltlich einer entsprechenden Genehmigung im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Förderung beträgt 50% der nachgewiesenen Investitionskosten, jedoch höchstens 10.000 € (alt: 5.000 €) pro Einzelmaßnahme.
- **zu 6. Rechtsanspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung. Anträge für das jeweilige Haushaltsjahr müssen bis zum 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres eingegangen sein. Die Prüfung der Gewährung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anträge bei der Verwaltung; wenn die Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr aufgebraucht sind, können noch offene Anträge nicht mehr gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen bei den Haushaltsstellen 1141100-08299000 und 1141100-23311000 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

ja

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

nein

Anlagen:

Anlage 1 – **alte Richtlinie** für die Vergabe der Mittel aus dem Programm „Sanierung und Neubeschaffung von Spielgeräten usw. auf/in städtischen Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und deren Außengeländen“

Anlage 2 - **neue Richtlinie** für die Vergabe der Mittel aus dem Programm „Sanierung und Neubeschaffung von Spielgeräten usw. auf/in städtischen Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und deren Außengeländen